

Beylage

zum 26sten Stück des Hall. patriot. Wochenblatts.

Den 29. Junius 1811.

So eben sind bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

- 1) **Denkwürdigkeiten der Königl. Preuß. Armee**, enthaltend: a) Kurze Geschichte dieses Heeres von seiner Entstehung bis zum Jahre 1806. — b) Materialien zur Geschichte der Feldzüge von 1806 und 1807. — c) Uebersicht und Nachweisung der meisten Personal-Veränderungen bey den Regimentern vom 10ten August 1806 bis zum März 1811. ordin. 8. auf gutes Schreibpapier, brosch. 1 Thlr. 6 Gr. sächs.

Die Begebenheiten des preussischen Heeres im Allgemeinen, und seiner verschiedenen Regimenter und Bataillone insbesondere, seit Erscheinung der letzten im August des Jahres 1806 ausgegebenen Rangliste, sind so merkwürdig und einzig in ihrer Art, daß sie jeden Denkers den interessiren müssen.

Wehr noch als diese große Weltbegebenheiten aber sind dem Einzelnen oft die Schicksale derjenigen unter diesem Heere, welche durch Verwandtschaft, Freundschaft oder Bekanntschaft ihnen näher stehen, interessant und wichtig: wir übergeben daher obiges Werk dem Publikum mit dem vollen Vertrauen, daß es durchaus nicht ungünstig aufgenommen werden wird. Die Menge der Notizen über die Schicksale der meisten Officiere dieses Heeres ist so groß, daß gewiß niemand, dem es um authentische Nachrichten über das Ganze sowohl als über seine Individuen zu thun ist, diese Schrift unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Was übrigens ihren Werth noch ungemein erhöht, ist die treffliche, in gediegener Kürze vorgetragene Geschichte des preussischen Heeres von seinem Ursprunge bis auf die jüngste Vergangenheit, so wie die Darstellung seines jetzigen Zustandes und seiner neuesten Reformen.

2) Die

- 2) Die russische Gesandtschaft nach China im Jahre 1805. Non cuivis homini contigit adire Corinthum, nebst einer Nachricht von der letzten Christen-Verfolgung in Peking. ord. 8. auf gutes Schreibpap. broschirt 12 Gr.

So bekannt die im Jahre 1805 mit so vieler, dem großen Monarchen aller Reußen würdigen Pracht, unter Anführung des Grafen Golowkin projectirte, aber ihren Zweck gänzlich verfehlende Gesandtschaftsreise ist, eben so unbekannt sind die wahren Ursachen dieses gänzlichen Mißlingens derselben. Diese findet man in dem obigen, von einem Theilnehmer dieser Reise verfaßten, höchst interessanten Werkchen vollkommen und mit der größten Aufrichtigkeit dargestellt und auseinander gesetzt. Auch enthält es noch einen eigenen historischen Schatz, der sonst wohl nirgends zu finden seyn dürfte, nämlich das Edict des jetzigen chinesischen Kaisers in Betreff der letzten Christen-Verfolgung in China, nach dem Original treu übersetzt. Leipzig, im Juni 1811.

Bruder und Hofmann.

Ist in Halle in der Buchhandlung des Waisenhauses zu bekommen.

Das von der verstorbenen Wittwe Johanne Elisabeth Butterley hinterlassene zu Pranitz im Canton Oppin belegene Halbspännerguth, an Haus, Hof, Scheune, Ställen und Garten, nebst zwey Hufen Landes, welches an Christoph Kanitz gegenwärtig verpachtet ist, soll auf den Ersten Juli dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, in dem Kretschmannschen Gasthofe zu Oppin, aus freyer Hand im Ganzen oder auch in einzelnen Ackerstücken an den Meistbietenden unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden.

Besitzfähige Kaufliebhaber belieben sich daselbst einzufinden, und können die Beschreibung der Grundstücke sowohl als auch die Bedingungen bey mir einsehen und erfahren. Halle, den 16. Junius 1811.

Der Distrikts-Notarius Dr. Käpprich.

Nachdem von Einem Hochlöbl. Distrikts-Tribunal zu Halle durch das am acht und zwanzigsten December v. J. gegebene Erkenntniß auf das Gesuch der Erben der hieselbst verstorbenen verwittweten Frau Marie Dorthee Teutschbein geb. Schottin, namentlich des Handarbeiters Johann Christian Teutschbein, des Viehhalters Johann Carl Christoph Teutschbein, des Stellmachermeisters Johann Gottlieb Teutschbein, und der Vormünder der minorennen Philippine Theodore Pauline Teutschbein, namentlich deren Mutter Frau Carolinen Wilhelminen Augusten Prinz, vorher verwittweten Teutschbein geb. Schallan, deren jegigen Ehemannes des Seilermeisters und Stärkesabrikanten Herrn Johann Heinrich Prinz, und des Schneidermeisters Johann August Thomas, der Verkauf des zu dem Nachlaß der gedachten Frau Teutschbein gehörigen auf dem Strohhofe sub Nr. 2103 belegenen Hauses genehmigt und mir dem unterschriebenen Distrikts-Notarius Gühne zu Halle dieser Verkauf darin übertragen worden, so wird zufolge der an mich geschehenen Requisition der Erben ein Verkaufstermin auf den

zwölften August dieses Jahres Vormittags um zehn Uhr in meiner in dem sub Nr. zweyhundert und zwey und achtzig in der Leipziger Straße zu Halle belegenen Mößeltischen Hause befindlichen Schreibstube angesetzt.

Das zu verkaufende Haus besteht übrigens

- a) in einem Wohnhause nach der Straße zu mit einer Einfahrt und einem Anhang;
- b) in einem Seitengebäude rechter Hand von zwey Stagen;
- c) in einem Seitengebäude linker Hand von zwey Stagen;
- d) in zwey Scheunen mit zwey Fennen und drey Vansen;
- e) in einem gepflasterten Hofe mit einem Brunnen und

f) in

f) in zwey Gärten, wovon der eine als Blumen- und Küchengarten, der zweyte aber als Obst- und Grasgarten gebraucht wird.

Es ist übrigens der von den obgenannten Teutschbeinschen Erben bey dem unterschriebenen Notario niedergelegte Verkaufsaussatz jederzeit daselbst einzusehen.

Halle, den 25. Junius 1811.

Der Distrikts-Notarius Gübne daselbst.

Aufforderung. Auf Ansuchen des Herrn Tribunals-Procurators Türk, als Anwalt der Erben des verstorbenen Cossathen Jacob Walther zu Lieskau im Landkanton Halle, fordere ich alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Lieskau verstorbenen Cossathen Jacob Walther aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, hiermit auf, sich in dem auf den zweyten Juli d. J. Vormittags um Neun Uhr in meinem gewöhnlichen Audienzzimmer hieselbst angeetzten Termin zu melden, ihre Forderungen nach ihrer Beschaffenheit und Größe genau anzuzeigen und die nöthigen Bescheinigungen, wenn sie in Schriften bestehen, mit zur Stelle zu bringen, damit sich sogleich die Erben, und zwar statt der minorennen die Vormünder unter Autorisation des Familienraths, über die Richtigkeit der Forderungen erklären, und die liquiden sofort von den eingegangenen Kauf- und Auktionsgeldern von dem genannten Herrn Anwalt ausgezahlt werden können.

Halle, den 24. Junius 1811.

Der Friedensrichter vom Landkanton Halle.
Zirsch.

In meinem Sub Nr. 32 in der großen Ulrichsstraße gelegenen (vormals Kaiserschen) Hause ist zu Michaelis die mittlere und obere Etage an eine oder mehrere Familien zu vermietthen; das eigentliche ist zu erfahren bey der
Wittwe Elfinger.

Halle, den 17. Junius 1811.